

# Der Weg zur treibhausgasneutralen Organisation



Hinweise für glaubwürdige Aussagen zur THG-Neutralität



## Impressum



**Herausgeber:**

Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses  
Bernburger Straße 30/31  
10963 Berlin

**E-Mail:** [info@uga.de](mailto:info@uga.de)

**Telefon:** 030 297732-30

**Webseiten:** [www.emas.de](http://www.emas.de)

**Text:** Dr. Burkhard Huckestein unter Mitarbeit der Arbeitsgruppe Klima & Energie

**Layout:** Claudia Koch, Frank Kermann, Fabian Eder

**Titelbild:** © Marcin Jozwiak/Unsplash

**Stand:** Dezember 2022

## Vorwort

---

Die Begriffe treibhausgasneutral und Treibhausgasneutralität bezeichnen einen Zustand, in dem in einem Jahr nicht mehr Treibhausgase (ausgedrückt in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten) emittiert werden, als der Atmosphäre durch natürliche oder künstliche Senken entzogen werden. Anders als bei Staaten oder Gebietskörperschaften, deren Treibhausgasemissionen sich auf ihr Gebiet beziehen (Territorialprinzip), werden für Organisationen wie Unternehmen oder Verwaltungen die Emissionen der gesamten Wertschöpfungskette betrachtet.

Statt treibhausgasneutral wird häufig auch der Begriff klimaneutral oder „netto-null“ (net zero) verwendet. Klimaneutralität bezeichnet einen Zustand, bei dem eine Organisation keine Netto-Effekte auf das Klima hat. Netto-Null ist ein Zustand, bei dem die Summe der Treibhausgasemissionen nicht höher ist als die Entnahme von Treibhausgasen aus der Atmosphäre (emission = removals). Neben natürlichen Entnahmen sind grundsätzlich auch technische Maßnahmen möglich, sofern sie strenge Anforderungen an die Umweltintegrität erfüllen und ihre Risiken hinreichend erforscht und gemindert werden.

Ob Initiativen zu treibhausgasneutralen Organisationen aus einem ernsthaften Engagement für mehr Klimaschutz erfolgen oder ob sie lediglich dazu dienen, ein klimafreundliches Image zu generieren, lässt sich oft kaum auseinanderhalten. Es gibt jedoch einige grundlegende Aspekte, anhand derer die Glaubwürdigkeit eines Unternehmens, einer Behörde oder einer anderen Organisation bewertet werden kann. Im Folgenden werden acht Anforderungen benannt und anhand von einigen grundlegenden Fragen spezifiziert und konkretisiert. Je mehr der folgenden Fragen mit ja beantwortet werden können, desto eher ist davon auszugehen, dass eine Organisation, die sich selbst als klimaneutral bezeichnet, einen Beitrag zum globalen Klimaschutz leistet, und keine Grünfärberei betreibt:



- Welche Chancen und Risiken ergeben sich aus dem Geschäftsmodell im Hinblick auf den Klimawandel und die internationalen Klimaziele?
- Gibt es einen Transformationsplan, der eine langfristig mit den Klimazielen vereinbare Unternehmensentwicklung ermöglicht?
- Hat die Organisation den Bereich, für den sie Treibhausgasneutralität reklamiert, hinreichend konkret definiert? Sind darin alle klimarelevanten Standorte und Geschäftsfelder der Organisation einbezogen?
- Verfügt die Organisation über klimabezogene Grundsätze und Leitlinien (Klimapolitik) und sind diese öffentlich zugänglich? Werden darin auch die Chancen und Risiken aus Klimaveränderungen berücksichtigt?
- Gewährleistet die Art und Weise, mit der die Organisation Personal, Kapital und Sachmittel miteinander kombiniert, möglichst geringe Treibhausgasemissionen?
- Kann die Organisation – zumindest theoretisch – ihren Zweck ohne klimaschädliche Aktivitäten erfüllen? Gibt es eine Strategie zum Ausstieg aus fossilen Energien mit entsprechenden Zielen hierzu?
- Leistet die Organisation einen aktiven Beitrag zu einer klimaverträglichen langfristigen Entwicklung, z.B. indem sie entsprechende Produkte oder Aktivitäten fördert, z.B. zum Ausbau erneuerbarer Energien?
- Verfügt die Organisation über eine Klimastrategie, mit der sie ihre unterschiedlichen Einzelziele mit ihren klimabezogenen Grundsätzen und Leitlinien in Einklang bringen kann?

## 2. Vorrang der Vermeidung und Verringerung von Treibhausgasemissionen



- Hat sich die Organisation verbindliche Ziele zur Treibhausgasemissionsminderung und zum Klimaschutz gesetzt?
- Gibt es neben langfristigen Zielen (z.B. für 2050) auch kurz- und mittelfristige Ziele, etwa für die nächsten zwei, fünf oder zehn Jahre?
- Sind diese Ziele hinreichend spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert (SMART-Regel)? Sind sie hinreichend konkret in Bezug auf Handlungsfelder, Akteure und Betroffene?
- Sind die Ziele an den internationalen und nationalen klimapolitischen Zielen (z.B. Treibhausgasneutralität Deutschlands bis 2045) orientiert und mit dem 1,5° C-Ziel vereinbar?
- Sind die personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen verfügbar und in den Geschäftsplänen berücksichtigt, um diese Ziele zu erreichen? Werden sie regelmäßig überprüft (z.B. anhand von Kennzahlen oder Audits)?
- Gibt es neben spezifischen Zielen (z.B. pro Beschäftigten, Umsatz oder Fläche) auch absolute Ziele?



### 3. Klimamanagement



- Besteht bereits ein Umwelt- oder Nachhaltigkeitsmanagement, mit dem die Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz gesteuert werden?
- Hat die Organisation die Zuständigkeiten und Kompetenzen zu klimarelevanten Aspekten präzise und transparent festgelegt? Gibt es klare Regelungen zur Berücksichtigung der Klimaschutzaspekte in internen Prozessen und Entscheidungen?
- Hat das Erreichen bzw. Nichterreichen der Klimaschutzziele der Organisation Konsequenzen für die zuständigen Personen, z.B. in Form von Boni oder anderen Anreizen?
- Sind die personellen und finanziellen Ressourcen ausreichend, um die Umsetzung der Klimastrategie und das Erreichen der Klimaschutzziele zu gewährleisten?
- Werden die möglichen direkten und indirekten Klimaschutzwirkungen der Organisation systematisch geschätzt und in Bezug auf ihre Wesentlichkeit bewertet? Werden dabei auch die vor- und nachgelagerten Klimaschutzaspekte innerhalb der Wertschöpfungskette berücksichtigt?
- Werden die Erwartungen und Ansprüche interessierter Parteien erfasst und in die Betrachtung einbezogen?
- Werden neben dem Klimaschutz auch andere Umweltaspekte angemessen berücksichtigt und mögliche Zielkonflikte betrachtet und ggf. gelöst?
- Werden die Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz regelmäßig überprüft und ggf. angepasst?
- Wird ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess etabliert, der eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der klimabezogenen Ziele und Maßnahmen umfasst?

## 4. Einbeziehung indirekter Treibhausgasemissionen



- Werden die indirekten Emissionen von Treibhausgasen (Scope 3) nach ihrer mengenmäßigen Bedeutung, Beeinflussbarkeit und Stakeholderrelevanz bewertet?
- Wird diese Bewertung transparent und nachvollziehbar dokumentiert?
- Werden die Emissionen aus Reisen und Arbeitswegen der Beschäftigten berücksichtigt?
- Werden die vorgelagerten Emissionen aus der Lieferkette (Beschaffung, Vorleistungen usw.) erfasst und bewertet?
- Werden die nachgelagerten Emissionen aus der Verbreitung, Nutzung und Entsorgung der erzeugten Produkte einschließlich Dienstleistungen, Arbeitsergebnisse und -erkenntnisse erfasst und bewertet?
- Werden die Emissionen aus Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der eigenen Standorte einbezogen?
- Werden sonstige vor- und nachgelagerte Emissionen berücksichtigt, z.B. aus dem Papier- und Wasserverbrauch oder dem Abfallaufkommen?



© Hert Niks/Unsplash

## 5. Methodische Anforderungen an Treibhausgasbilanzierung



- Werden die Treibhausgas-Emissionen transparent und konsistent bilanziert? Werden dabei die Anforderungen der ISO 14064-1, der ISO 14067 oder des Greenhouse Gas Protocols eingehalten?
- Ergibt die THG-Bilanz ein realistisches Bild von der tatsächlichen Klimawirkung der Organisation im gesamten Anwendungsbereich? Werden wesentliche Anforderungen in Bezug auf Transparenz, Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz und Genauigkeit erfüllt?
- Werden die Treibhausgasemissionen verständlich und nachvollziehbar berichtet und kommuniziert?
- Werden positive und vermiedene oder durch THG-Zertifikate kompensierte Treibhausgasemissionen in der Bilanz getrennt ausgewiesen?





## 6. Offenlegung der wesentlichen Informationen zur Treibhausgasneutralität



- Sind transparente und valide Informationen über die wesentlichen Aspekte der Treibhausgasneutralität öffentlich zugänglich, z.B. in Form eines Klimaschutzberichts oder einer Website?
- Informiert die Organisation über ihre vergangenen, die aktuellen und die prognostizierten Treibhausgasemissionen sowie über ihre Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz?
- Orientieren sich die veröffentlichten Informationen an allgemein akzeptierten Standards (z.B. EMAS, GRI oder DNK) in Bezug auf Transparenz, Zugänglichkeit, Konkretheit und Verständlichkeit?
- Werden die sonstigen negativen Auswirkungen und Risiken auf die Umwelt und die Gesellschaft ermittelt, offengelegt und minimiert?



## 7. Förderung von Klimaschutzprojekten



- Solange die Organisation ihre nicht vermiedenen Treibhausgasemissionen durch Emissionsgutschriften aus Klimaschutzprojekten kompensiert: Erfüllen die zur Kompensation verwendeten Projekte internationalen Anforderungen an den Klima- und Umweltschutz (UNFCCC-Anforderungen)? Werden darüberhinausgehende Anforderungen gestellt?
- Wird sichergestellt, dass die angestrebte Reduktion der Treibhausgasemissionen (siehe Punkt 2) mittel- und langfristig ohne Kompensation erreicht wird?
- Gibt es ein transparentes Monitoring und eine Verifizierung der Projekte durch unabhängige Dritte (einschließlich Nachweis über die Löschung von Zertifikaten)?
- Ist die Zusätzlichkeit und Dauerhaftigkeit der Klimaschutzprojekte sichergestellt?
- Werden Doppelzählungen und Doppelanrechnungen der Emissionsgutschriften ausgeschlossen, z.B. durch die Projektstaaten zur Erfüllung ihrer national festgelegten Klimaschutzbeiträge (NDC)?
- Werden die Kosten für die Kompensation aus dem eigenen Budget finanziert?



© Antonio Garcia/Unsplash

## 8. Fachkundige und unabhängige Überprüfung



- Wird die Treibhausgasneutralität durch fachkundige und unabhängige Umweltgutachter oder Zertifizierungsgesellschaften überprüft? Ist die Befähigung der prüfenden Personen durch eine Akkreditierungsgesellschaft sichergestellt? Umfasst diese Befähigung die technischen, rechtlichen und organisatorischen Kenntnisse und Erfahrungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der jeweiligen Branche?
- Bezieht diese Überprüfung neben der Treibhausgasbilanzierung auch die Klimaschutzstrategie, das Klimamanagement, die kontinuierliche Verbesserung der Klimaschutzleistungen sowie die veröffentlichten Informationen zur Treibhausgasneutralität der Organisation ein?
- Ist die Unabhängigkeit der überprüfenden Stelle gewährleistet, indem diese z.B. nicht bereits an der Klimastrategie, dem Klimamanagement oder der Treibhausgasbilanzierung beteiligt war (z.B. zur Beratung oder Schulung der Organisation)?



## Quellen

---

- ISO 14064, Treibhausgase - Teil 1: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen und Entzug von Treibhausgasen auf Organisationsebene; ISO 14064-1:2019 (D).
- ISO/TR 14069: Greenhouse gases – Quantification and reporting of greenhouse gas emissions for organizations – Guidance for the application of ISO 14064-1 (ISO/TR 14069:2013).
- ISO: Net Zero Guidelines; Accelerating the transition to net zero; IWA 42 (International Workshop Agreement); First Edition, November 2022 (<https://www.iso.org/obp/ui/en/#iso:std:iso:iwa:42:ed-1:v1:en>).
- Greenhouse Gas Protocol: A Corporate Accounting and Reporting Standard, revised edition, Washington DC 2002 (<https://ghgprotocol.org/corporate-standard>).
- Greenhouse Gas Protocol: Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard, Washington DC 2011 ([https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/Corporate-Value-Chain-Accounting-Reporting-Standard\\_041613\\_2.pdf](https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/Corporate-Value-Chain-Accounting-Reporting-Standard_041613_2.pdf)).
- Greenhouse Gas Protocol: Scope 2 Guidance; An amendment to the GHG Protocol Corporate Standard, Washington DC 2015 ([https://ghgprotocol.org/scope\\_2\\_guidance](https://ghgprotocol.org/scope_2_guidance)).
- Umweltbundesamt: Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung – Etappen und Hilfestellungen; Dessau-Roßlau 2021 (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/der-weg-zur-treibhausgasneutralen-verwaltung>).
- UN High Level Expert Group on the Net Zero Emission Commitment of Non State Entities: Integrity Matters – Net Zero Commitments by Businesses, Financial Institutions, Cities and Regions; November 2022 ([https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/high-level\\_expert\\_group\\_n7b.pdf](https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/high-level_expert_group_n7b.pdf)).
- Science Based Targets Initiative (SBTi): SBTi Corporate Net-Zero Standard; Version 1.0, October 2021 (<https://sciencebasedtargets.org/resources/files/Net-Zero-Standard.pdf>).
- WWF: Wissenschaftsbasierte Klimastrategien für Unternehmen im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens

## KONTAKT

### **Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses**

Bernburger Str. 30/31  
10963 Berlin

Telefon: +49 30 297732-30

E-Mail: [info@uga.de](mailto:info@uga.de)

[www.emas.de](http://www.emas.de)



QR-Code zur digitalen Broschüre (PDF)

---

Diese Broschüre mit aktiven Links zu den jeweiligen Webseiten finden Sie als PDF unter Publikationen auf [www.emas.de](http://www.emas.de) (Kurzlink: [emas.de/thg-neutral](http://emas.de/thg-neutral))